

Monarchie infolge ihrer sozialistisch-kommunistischen Tendenz. Insbesondere beklagt er den Umstand, dass in ihrer Existenz geschützte Stände (Beamte und Offiziere), deren Beruf es sein sollte, Eigenthum und Erwerb der auf ihren Gewerbeleiß Angewiesenen zu schützen, in einen illoyalen Wettkampf mit jenen eintreten, und so bewusst oder unbewusst zur Zerstörung des gewerblichen Mittelstandes beitragen, dessen Erhaltung als eines unentbehrlichen Gliedes unseres Staatslebens unerlässlich ist. Der Handwerkertag beschliesst, alle gesetzlich erlaubten Schritte zu thun, um diese Auswüchse der Gewerbefreiheit zu beseitigen, und empfiehlt den Handwerkern auf das Dringendste, im Interesse ihrer Selbsterhaltung allen Konsumvereinsbestrebungen nicht nur fern zu bleiben, sondern dieselben zu bekämpfen, wo immer die Nothwendigkeit hierfür vorliegt.“

Bei dieser Frage wurde über den Antrag selbständiger Handwerker Kölns: „Beschränkung der Filialen und Heranziehung derselben zur Gewerbesteuer“ berathen. Figge-Köln: In Köln bestehe eine Brodfabrik mit 90 Filialen, von denen aber nicht eine einzige — zum Schaden der dortigen Bäckermeister — Gewerbesteuer bezahle, weil ihre Einnahmen die Summe von 1500 Mk. nicht erreiche. Solche Verhältnisse bilden einen Krebschaden für unser Erwerbsleben. Der Staat werde wohl nicht dazu übergehen, das Filialwesen zu verbieten; daher sei es angebracht, diese Geschäfte zur Steuerzahlung heranzuziehen. Der Redner ist beauftragt, zu beantragen:

„Der Handwerkertag wolle beschliessen, die Staatsregierung zu veranlassen, die Errichtung von Konsumvereins-Filialen zu beschränken. Bei der Anmeldung einer solchen ist dieselbe mit einem Durchschnittssatz von 16 Mk zu veranlagern, wenn ein Einkommen von 1500 Mk. noch nicht erreicht ist. Jede weitere Filiale ist progressiv zu erhöhen.“

Jacobskötter ist ebenfalls kein Freund der Konsumvereine, die eine schwere Konkurrenz bilden, kann aber der vom Referenten vorgeschlagenen Resolution nicht im vollen Umfange zustimmen, da er in seiner Kritik zu weit gehe. Dem Offizierwaarenhaus lasse sich nicht jede Berechtigung absprechen, dagegen könne er den Antrag gegen die Filialen nur mit Freuden begrüssen. Ober-Bildhauermeister Biehl (München): Auch Bayern sollte mit einem Waarenhaus für Offiziere beglückt werden. Man hat sich aber an den Prinzregenten gewandt, und von diesem sei das Unheil vom Handwerk abgehalten worden (Bravo!), das Waarenhaus war schon halb fertig. Wenn man die Schädigungen sehe, müsse man zu dem Schluss kommen, dass diesen Instituten auf jede Weise zu Leibe gegangen werden müsse, selbst auf die Gefahr hin, dass sie hierin nicht von der konservativen Partei unterstützt werde. (Abg. Jacobskötter: Ich habe nicht im Namen meiner Fraktion gesprochen!) Die Berliner Schneiderinnung würde, wäre sie mit Korporationsrechten ausgestattet, gewiss mit Freuden begrüssen, wenn die Offiziere zu ihr mit Bestellungen kämen, so dass dieselben nicht Ausbeutern in die Hände zu fallen brauchten. (Lebhafter Beifall.) Die Besteuerung der Filialen nützt dem Handwerk sehr wenig, hier müssten weit schärfere Maassnahmen getroffen werden. (Beifall.)

Die Resolutionen über die „Bekämpfung der Konsumvereine“ und die „Beschränkung der Filialen“ gelangten mit grosser Mehrheit zur Annahme. Einstimmige Annahme fand eine Resolution, welche von den Einzelregierungen eine grössere finanzielle Unterstützung von Handwerker-Fachschulen verlangt.

Zu den Berathungen, welche zwei Tage in Anspruch nahmen, waren ca. 260 Delegirte erschienen.

Der gewerbliche Unterricht in Frankreich.

Von F. Neuhofer, Berlin.

(Fortsetzung anstatt Schluss.)

In Frankreich hat man schon zu Anfang der achtziger Jahre, um dem drohenden Wettbewerb des Auslandes in der Industrie und dem Gewerbe zu begegnen und erschreckt durch den Rückgang der gewerblichen Thätigkeit, Berathungen getroffen, wie diesem Rückgange mit Erfolg entgegengetreten werden könne. Diese Berathungen, an denen hervorragende Gewerbetreibende, Künstler, Gelehrte und Staatsmänner theilnahmen, haben zu der Erkenntniss geführt, dass der Schule zur Besserung der Verhältnisse die Hauptaufgabe zufalle, dass es sich nicht darum handeln dürfe, Maassregeln zu treffen zu Gunsten weniger Bevorrechtigten, welche dazu bestimmt sind, Werkführer oder Fabrikleiter zu werden, sondern, dass es nothwendig sei, das Fachwissen des gesammten Arbeiterstandes theoretisch und praktisch zu heben.

In welcher Weise dieser Aufgabe in Frankreich Rechnung getragen wird, das zu besprechen, soll nun meine Aufgabe sein. Ich hoffe, dass der geehrte Leser Manches darin findet, was ihn interessiren wird, und dass diese in gedrängter Kürze geschriebenen Zeilen ihm ein ungefähres Bild davon geben werden, welchen Werth man jenseits der Vogesen einem tüchtig durchgebildeten Handwerkerstand beilegt und welche Vorkehrungen man dort getroffen hat, eine Besserung des Handwerks zu ermöglichen.

Ich stütze mich mit den folgenden Ausführungen auf ein Buch, das von Herrn Dr. Max Weigert im Jahre 1890 in Berlin herausgegeben wurde und das ausser der Volksschule den gewerblichen Unterricht in Frankreich unter besonderer Berücksichtigung des Schulwesens in Paris behandelt.

Nachdem der Verfasser in seiner Einleitung bemerkt, dass die überraschenden Leistungen auf dem kunstgewerblichen und gewerblichen Gebiete von Frankreich auf der Pariser Weltausstellung ihm Veranlassung gegeben hätten, die Einrichtung des französischen Volks- und Fachschulunterrichts eingehender zu studiren, was ihm besonders durch die entgegenkommende Unterstützung des Seinepräfekten möglich gewesen sei und darauf hinweist, wie zielbewusst die französische Republik bestrebt sei, der heiligsten Aufgabe jeder Regierung, der Ausbildung der breiten Masse des Volkes gerecht zu werden, welche Opfer besonders Paris auf sich genommen, um die Bevölkerung mit den der Zeit entsprechenden geistigen, technischen und künstlerischen Waffen auszurüsten, wie die Grundsätze der Gesetzgebung die unsrigen weit an Liberalität und praktischen Werth überragen, nachdem er betont, dass wir zum Nutzen unserer gewerblichen Thätigkeit bei Frankreich in die Schule gehen müssen, geht derselbe zur näheren Erläuterung der französischen Volksschule über. Ich übergehe diesen Theil seines Buches und beschränke mich darauf, aus demselben nur Dasjenige anzuführen, was speziell auf die gewerbliche Heranbildung der Jugend Bezug hat. Dass die in Frage kommenden Einrichtungen in Frankreich bei der kurzen Zeit ihres Bestehens noch nicht an allen Orten auf gleicher Höhe stehen können, erscheint begreiflich. Ich werde deshalb gleichzeitig, um dem Leser ein möglichst genaues Bild dieser Organisation und ihrer Wirkung geben zu können, den Einrichtungen von Paris, des ersten Gemeindegewesens in Frankreich, gebührenden Platz einräumen.

Unter allen Einrichtungen, die Frankreich zur Förderung der gewerblichen Ausbildung der Jugend getroffen hat, nimmt „Der Zeichenunterricht“ die erste Stelle ein.

Bereits in den Kindergärten, die in Frankreich nach dem Gesetze vom 16. Juni 1881 in die Zahl der Anstalten für den öffentlichen Volksschulunterricht eingereiht wurden und zu denen der Staat jeder Gemeinde, die über 2000 Einwohner zählt, Zuschüsse gewährt, ist der Zeichenunterricht in das Lehrprogramm aufgenommen. Natürlich bewegt sich derselbe in diesen Anstalten in den allerersten Anfängen. Durch Verbindung von Linien zu kleinen, einfachen Figuren u. s. w., durch Aufzeichnen von Conturen verschiedener Gegenstände wird schon bei den Kindern das Verständniss für den Geschmack zu wecken gesucht; gleichzeitig werden sie mit diesen Uebungen, die, um jede Anstrengung der Kinder zu vermeiden, nicht über 15—20 Minuten dauern dürfen, für den Zeichenunterricht in der Elementarschule vorbereitet. In dieser Schule umfasst derselbe in den Unter- und Mittelstufen*) Linearzeichnen, Freihandzeichnen, die Anfänge des Ornaments und geometrischen Zeichnens. In der Oberstufe wird Modellzeichnen geübt, das geometrische Zeichnen, der Gebrauch der Instrumente, die Anwendung von Tusche. Ferner sind Oberkurse eingerichtet, in denen das geometrische Zeichnen mit allen seinen Anwendungen, Maschinen- und Architekturzeichnung, Figuren- und Ornamentzeichnen nach Vorlagen und Modellen, im Modellieren und in der Bildhauerei erteilt wird.

Besondere Leistungen zeichnet die Stadtverwaltung von Paris auch durch Prämien aus. Es finden in jedem Jahre Prüfungen

*) Die Elementarschule ist für Kinder von 6—13 Jahren bestimmt und hat drei Stufen:

die Unterstufe	umfasst die Kinder von	6—9 Jahren;
die Mittelstufe	„ „ „	9—11 „
die Oberstufe	„ „ „	11—13 „